

Zitierhinweis

Schwarz, Jörg: review of: Jens Klingner / Benjamin Müsegades (eds.), (Un)Gleiche Kurfürsten? Die Pfalzgrafen bei Rhein und die Herzöge von Sachsen im späten Mittelalter (1356-1547), Heidelberg: Universitätsverlag Winter, 2017, in: Zeitschrift für Historische Forschung (ZHF), 46 (2019), 2, p. 320-322, DOI: 10.15463/rec.29359204



copyright

Dieser Beitrag kann vom Nutzer zu eigenen nicht-kommerziellen Zwecken heruntergeladen und/oder ausgedruckt werden. Darüber hinausgehende Nutzungen sind ohne weitere Genehmigung der Rechteinhaber nur im Rahmen der gesetzlichen Schrankenbestimmungen (§§ 44a-63a UrhG) zulässig.

gend – von Freigebigkeit, Maßhaltung und Gerechtigkeit – schütze vor einem solchen Fehlverhalten, das zu einer Destabilisierung der sozialen und politischen Ordnung führe. Eine ähnliche Tendenz sei in der Literatur der Zeit zu beobachten. Autoren wie William Langland (1332–1386), Geoffrey Chaucer (ca. 1342/1343–1400), John Gower (1330–1408), Thomas Hocclece (1368–1426) und John Lydgate (ca. 1370 – ca. 1451) rechtfertigten den Reichtum, missbilligten aber die Habgier, wiesen dem König einen Weg zwischen Geiz und Verschwendung und hoben das Scheitern der Ritter und des Adels bei der Umsetzung ethisch-moralischer Handlungsmaximen hervor.

Die folgenden Ausführungen widmen sich dem wichtigen Brückenschlag zwischen Norm und Realität, der über eine Analyse der Sprache sowie der Maßnahmen und Taten erfolgt. Erneut tritt das Fehlen einer übergreifenden Einordnung der Quellen zutage, die mal aus dem 14. Jahrhundert, mal aus dem 15. Jahrhundert stammen. Im Mittelpunkt stehen zunächst vom Parlament erlassene Statuten sowie Petitionen, die beim Kanzleigericht, dem königlichen Rat oder dem Parlament gegen zu Unrecht erfahrenen wirtschaftlichen Schaden eingereicht wurden. Ein besonderes Augenmerk richtet Jennifer Hole auf die Problemfelder des „purveying“, der Ausbeutung und Unterdrückung durch den Adel („lords and gentry“), der unrechtmäßigen Forderung von Gebühren und Geldstrafen durch Amtsträger und der Einfriedung von zuvor gemeinschaftlich genutztem Land („enclosure“).

Unter Bezugnahme auf Studien von Bruce M. S. Campbell konstatiert sie im nächsten Kapitel, dass im frühen 14. Jahrhundert von über 20.000 Grundbesitzern lediglich fünf Prozent dem hohen Adel und Klerus angehörten (203). Anhand einiger Beispiele skizziert sie die Art und Weise der Lords, Einnahmen zu generieren, den Umgang mit den freien und unfreien Pächtern sowie den in den Testamenten formulierten Rückblick auf diesen. Dabei reflektiert sie den Vorwurf der Habgier.

Abschließend wird der Fokus geweitet und anhand von Briefen und Dokumenten vornehmlich aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts beschrieben, wie der soziale Status der Kaufleute und des niederen Landadels an die Glaubwürdigkeit, die Ehrbarkeit und das Ansehen des Einzelnen und seiner Familie gebunden war. Eine verzögerte oder ausbleibende Zahlung von Schulden wirkte sich bei ihnen rufschädigend aus und bedingte das Gefühl der Scham. Zugleich wird deutlich, dass mit dem Verweis auf die Achtbarkeit Handlungen legitimiert wurden, die dem Tugendideal nicht entsprachen, dass man mit einem Bruch der ethischen Normen besonders dann argumentierte, wenn es um das Verhalten anderer ging, und dass sich der Schutz des eigenen (Grund-)Besitzes selten von Gewissensfragen leiten ließ.

Resümierend ist festzuhalten, dass die Monographie mit den erwähnten Einschränkungen aus einer Perspektive, die in den letzten Jahren an Beachtung gewonnen hat, einen sehr facettenreichen ersten Überblick über das ökonomische Denken im England des 14. und 15. Jahrhunderts vermittelt. Dieser kann als Einstieg für vertiefende Forschungen genutzt werden.

Petra Schulte, Trier

Klingner, Jens / Benjamin Müsegades (Hrsg.), (Un)Gleiche Kurfürsten? Die Pfalzgrafen bei Rhein und die Herzöge von Sachsen im späten Mittelalter (1356–1547) (Heidelberger Veröffentlichungen zur Landesgeschichte und Landeskunde, 19), Heidelberg 2017, Universitätsverlag Winter, 280 S. / Abb., € 45,00.

Wie vergleichbar sind die Kurfürsten? Kann man sie – jenseits der von der Goldenen Bulle vorgenommenen Funktionszuschreibungen – überhaupt vergleichen? Ist es der berühmte „Vergleich von Äpfeln mit Birnen“, oder handelt es sich dabei um einen

vertieften Blick in die Herrschaftspraxis und die Verfassungswirklichkeit des Heiligen Römischen Reiches als Ganzes oder in den Teilen? Der Band, der im Wissen um die nicht wenigen Fallstricke historischer Vergleiche (vgl. bes. 11) von Jens Klingner und Benjamin Müsegades eingeleitet wird, geht zurück auf eine Tagung, die am 8./9. Oktober 2015 in Dresden stattfand und aus einer Kooperation des Instituts für Fränkisch-Pfälzische Geschichte und Landeskunde der Universität Heidelberg (FPI), des Instituts für Sächsische Geschichte und Volkskunde e. V. (ISGV) sowie des Sächsischen Staatsarchivs / Hauptstaatsarchivs Dresden hervorgegangen ist. Standen die wittelsbachischen Pfalzgrafen bei Rhein und die Herzöge von Sachsen als Königswähler, Inhaber der Hofämter und Vertreter des Königs bei dessen Abwesenheit sowie als zentrale Akteure mit eigenen Machtambitionen seit jeher im Fokus sowohl landesgeschichtlicher als auch überregionaler Studien, so fehlte bislang eine vergleichende Studie. Im Besonderen möchte der Band, so die Herausgeber in ihren einleitenden Bemerkungen (9–15), danach fragen, wie sich die pfälzischen und sächsischen Kurfürsten inner- und außerhalb des Reiches behaupteten und präsentierten und wie sie ihre Stellung ausbauten und verteidigten, was anhand von drei Oberpunkten (1. Rangordnung, 2. Familienordnung, 3. Herrschaftspraxis) untersucht werden soll.

Dabei fragt Stefan Burkhardt („[Un]gleiche Ursprünge?“, 17–29) nach der Entwicklung der kurfürstlichen Stellung der Pfalzgrafen bei Rhein und der Herzöge von Sachsen. Er kommt zu dem Schluss, dass die Frage auf ein Sowohl-als-auch hinauslaufe: Fürsten, Vasallenschaft, Verwandtschaft, Primogenitur, Erzsamt, politische Konstellationen usw. – all dies habe Einfluss darauf gehabt, dass ein bestimmter Fürst in den Kreis der Königswähler habe aufsteigen können. Manche dieser Faktoren, so Burkhardt, hätten so gleichgerichtet gewirkt, dass sie sich zu Theorien hätten bündeln lassen, andere Faktoren wiederum so chaotisch, dass sich der Eindruck der Kontingenz aufdränge.

Andreas Büttner beschäftigt sich mit den Kurfürsten von der Pfalz und Sachsen bei der Wahl und Krönung des römisch-deutschen Königs 1376 und 1519/20 (31–67). Führe man den Einfluss auf die politische Willensbildung und die Rolle in den dazugehörigen Ritualen zusammen, so könne durchaus von einer Kongruenz der beiden Felder gesprochen werden. Der Pfalzgraf und der Herzog hätten dabei eine eigentümliche Mittelstellung eingenommen. Sie seien gleichsam „die Ersten aus der zweiten Reihe“ (67) gewesen: nach den geistlichen Kurfürsten, jedoch vor dem nur selten involvierten König von Böhmen und dem „ewigletzten“ Markgrafen von Brandenburg. Das Rangverhältnis zwischen dem Pfälzer und dem Sachsenherzog sei aber nicht eindeutig und einheitlich gewesen, es habe vielmehr nach Zeit und Situation variieren können – nicht zuletzt, da neben der grundsätzlichen Bedeutung der Goldenen Bulle in der Praxis zahlreiche abweichende Ausgestaltungen vorgekommen seien.

Mit den Positionen des sächsischen und des pfälzischen Kurfürsten zur Wahl Ferdinands zum römischen König 1531 beschäftigt sich Jens Klingner („...der gulden Bullen zuwider“, 69–80). Er stellt dabei fest, dass die kursächsische Politik im Zeichen der Profilierung der Königswahl Ferdinands und der aktiven Oppositionspolitik gegen die Kurpfalz gestanden habe. Sachsens verfassungsrechtlicher und von Juristen formulierter Einwurf habe auf eine Abwehr der Transferierung der Königskrone *vivente imperatore* gezielt und damit verbunden gegen eine tendenzielle Erbmonarchie, jedoch nicht auf die lange Tradition der Absicherung eines Kandidaten vor dem eigentlichen Wahlgang.

Julia Burkhardt konstatiert in ihrem Beitrag über „Kollegialität vs. Fraktionsbildung. Kurfürstliches Handeln auf Reichsversammlungen des 15. Jahrhunderts“ (81–

107) mit Blick auf die Reichsversammlungen des 15. Jahrhunderts eine „Akzentverschiebung“: von Phasen geschlossener kurfürstlicher Opposition zu Beginn des Jahrhunderts bis hin zur fraktionalen Ausdifferenzierung kollegialer Aktivitäten und einer eigenständigeren Politik von Akteuren mit territorial weitreichenden Interessen wie etwa Sachsen oder Brandenburg.

Karl-Heinz Spieß betont in seinen Überlegungen zu „Rangdenken und Rangstreit. Kurfürsten und Fürsten im spätmittelalterlichen Reich“ (109–121) die Bedeutung von Rang und Zeremoniell im Rahmen der spätmittelalterlichen Verfassungswirklichkeit des Reiches. Er unterstreicht, dass die Frage des Rangs und des Zeremoniells in der höfischen Welt des Absolutismus sogar noch gewaltig zunahm, so dass sich im 18. Jahrhundert eine eigene Zeremonialwissenschaft ausgebildet habe.

Benjamin Müsegades („Wohin mit den Kindern? Nachfolgeregelung der Pfalzgrafen bei Rhein und Herzöge von Sachsen vom 14. bis zum 16. Jahrhundert“, 123–138) betont, dass sich bei den für die Tagung relevanten Familien ähnliche Entwicklungen beobachten lassen: Zur Mitte des 15. Jahrhunderts ließen sich verstärkt Bemühungen erkennen, dem erstgeborenen Sohn die Kurwürde zu überlassen und einen weiteren Sohn an der weltlichen Herrschaft zu beteiligen. Während dies bei den Askanern und Wittelsbachern konfliktarm ablief, sei es bei den Wettinern immer wieder zu Streitigkeiten gekommen, die in den Teilungen von 1445 und 1485 kulminierten.

Weitere Beiträge des Bandes beschäftigen sich mit „Unterwerfungsstrategien der Kurpfalz gegenüber dem Ritteradel um die Wende vom Mittelalter zur Neuzeit“ (Kurt Andermann, 195–205), mit kurpfälzischen und kursächsischen Eheschließungen in der Reformationszeit (Marco Neumaier, 139–158), mit Töchtern der Kurlinien der Pfalzgrafen bei Rhein und der Herzöge von Sachsen in Kloster und Stift (Jasmin Hovenhacker, 159–194), mit den Beziehungen zwischen den sächsischen Herzögen und dem Niederadel (Joachim Schneider, 207–220), mit den kirchenpolitischen Beziehungen zwischen den Kurfürsten von Sachsen und der Pfalz zu Beginn des 16. Jahrhunderts (Beate Kusche, 221–240) und mit den Pfalzgrafen bei Rhein und den Herzögen von Sachsen in ihrem Verhältnis zum Deutschen Orden in Preußen (Stephan Flemming, 241–261). Das Personen- und Ortsregister wurde bearbeitet von Leonie Ries (273–280).

Der instruktive Band, dem eine bündelnde Zusammenfassung fehlt (die „Perspektiven“ von Klingner und Müsegades sind dann doch eher einleitend als abschließend), stellt einen wichtigen Beitrag zur Erforschung des Ranges der Kurfürsten in der Zeit um 1500 dar. Das eine oder andere wird angesichts der grundlegenden Frage, ob der kategorial geistlich-weltlich aufgestellte Organismus wirklich so auseinandernehmbar ist, weiter zu diskutieren sein (etwa „die Ersten aus der zweiten Reihe“). Ein wenig vermisst man einen eigenen Beitrag über die finanziellen Grundlagen der Politik der Pfalzgrafen und der Herzöge von Sachsen. Das hätte sicher noch manches klären helfen und den Band insgesamt stärker „erden“ können. Dennoch werden seine Ergebnisse zukünftig dazu beitragen, das Wechselspiel der Kurfürsten an der Zeitenwende besser beurteilen zu können.

Jörg Schwarz, München

Mütze, Dirk M., Das Augustiner-Chorherrenstift St. Afra in Meißen (1205–1539) (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, 54), Leipzig 2016, Leipziger Universitätsverlag, 434 S. / Abb., € 49,00.

Unter den zehn im 12. und frühen 13. Jahrhundert in den mitteldeutschen Diözesen Merseburg, Naumburg und Meißen entstandenen Augustiner-Chorherrenstiften bildete St. Afra in Meißen die einzige bischöfliche Stiftsgründung, während die anderen